

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 3.

Mittwoch, den 4. Januar

1854.

Kirchliches Leben in Nordamerika.

Die Einrichtungen der nordamerikanischen Freistaaten, welche den einwandernden Deutschen durch ihre Verschiedenheit und Neuheit überraschen, sind auch in kirchlicher Hinsicht oft weit anders als bei uns. In Deutschland sind die Christen unter wenige große Glaubensgemeinschaften vereinigt, in den nordamerikanischen Freistaaten findet man eine große Anzahl einzelner Glaubensparteien. Der Nordamerikaner erkennt die Bibel nur als Quelle religiöser Erkenntnis an und läßt sich keineswegs von anderen Schriften länger binden, als er es mit seiner Ueberzeugung vereinigen kann. Unter der Unzahl religiöser Secten ragen die Congregationalisten, Unitarians, Universalists, Baptists, Presbyterians, Methodist Episcopal, Protestant Episcopal, Roman Catholic und einige kleinere Secten Mennoniten, Quäker, Shakers, Swedenborgians und Mormons hervor. Die Congregationalisten, Nachkommen der alten Puritaner Englands mit meist kalvinistischen Ansichten, bilden eine Kirchengemeinschaft, wo alle Macht in die Hände der Gemeinde selbst gelegt ist. Jede Gemeinde bildet eine Kirche. Wenn mehrere Personen sich zu einer Kirche vereinigen wollen, so halten sie eine feierliche Versammlung mit benachbarten Christen und Geistlichen, erwählen ihre Beamten und thun alles Andere, was nach den Gesetzen ihres anerkannten Hauptes Christi geschehen kann. Diese Kirchengemeinschaft kann verloren werden durch die Schwesterkirchen wegen Kezerei, loser Kirchenzucht und wiederholter öffentlicher Aergernisse. Zum Prediger wählen sie in der Regel nur einen solchen Mann, der schon vorher von einer Versammlung der Geistlichen ihres Glaubens die Berechtigung zum Predigen erhalten hat. Der Gehalt des Predigers wird nicht von dem Einzelnen sondern von der ganzen Gemeinde aufgebracht und beträgt auf dem Lande 500 bis 1000 Dollars, in den Städten noch mehr. Ein guter Prediger steht in hoher Achtung und bleibt meist lebenslänglich im Amte, wenn auch die Anstellungsbefugnis nur auf gutes Verhalten und Dauer der Berufsfähigkeit lautet. Wer in eine Gemeinde aufgenommen werden will, muß durch Zeugen seine „Frömmigkeit“ beweisen können. Die Aufnahme der meist erwachsenen Bekehrten entspricht äußerlich unserer Confirmation, nur daß sie von der Taufe (dem Besprengen des Hauptes mit Wasser) begleitet ist. Auf die Kindertaufe wird so wenig Werth gelegt, daß sie von vielen Eltern ganz unterlassen wird. Das Abendmahl

wird gewöhnlich am ersten Sonntage jeden Monats von der ganzen versammelten Gemeinde genossen. Der Geistliche bricht das Brod auf mehrere Teller und gießt den Wein aus dem großen Kelche in mehrere kleinere. Beides wird nun der sitzenden Gemeinde durch die Deacons zugereicht. Dankfagungen und Aufgebote werden durch den Stadtschreiber an der Kirchthüre angeschlagen, die Trauungen werden im Westen oft von Friedensrichtern vollzogen. Die Congregationalisten haben keine symbolischen Bücher und erkennen nur die Bibel als Regel des Glaubens an. Auf die Auslegung der Bibel hatte von jeher die Meinung ihrer berühmtesten Theologen einen bestimmenden Einfluß. Aus den Congregationalisten sind hervorgegangen die Unitarians, welche von der alten streng puritanischen Schriftklärung der Ersteren abgewichen sind und sich hierbei mehr nach dem Geiste der Neuzeit richten. Zu ihnen gehören meist die wissenschaftlich Gebildeten. Ihre Prediger sprechen mehr von dem Sittengesetze, sie halten wenige oder keine Abendbetstunden und steuern zu Heidenbekehrungen wenig bei. Wenn man ihnen aber religiöse Gleichgültigkeit schuld geben wollte, würde man sehr unrecht thun. Ihnen am nächsten stehen die Universalists. Sie leugnen die Ewigkeit der Höllestrafen. Daraus entstand das fast völlige Ableugnen jeder Strafe nach dem Tode, so daß sich 1827 eine besondere Partei bildete, die eine Zeit der Verdammnis bis zu aufrichtiger Buße annahm. Es giebt viele universalistische Gemeinden in den östlichen Staaten. Die bedeutendste Kirchenpartei in den vereinigten Staaten sind die Baptists. Sie haben mit den Congregationalisten die Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Form des Gottesdienstes und den kalvinistischen Lehrbegriff gemein, verwerfen aber die Kindertaufe. Die erwachsenen Täuflinge sind weiß gekleidet und werden von einem Geistlichen entweder in einem großen Wasserbehälter in der Kirche oder in einem Fluß oder See untergetaucht. Sie zerfallen wieder in viele Secten. Die Presbyterians bilden nach europäischer Art eine Kirche, welche aus der Vereinigung vieler Gemeinden entsteht. In jeder einzelnen Gemeinde hat der Geistliche nebst einigen Aeltesten die Leitung der geistigen Angelegenheiten zu besorgen, welche Behörde die Kirchensitzung heißt. Ueber derselben steht das „Presbyterium“, welches aus allen Geistlichen und einem Aeltesten von jeder Gemeinde eines bestimmten Bezirks zusammengesetzt ist. Die höchste Behörde ist die „Allgemeine Versammlung“, welche aus allen Presbyterien der ganzen Kirche gebildet ist.

Die Gleichheit der Geistlichen und das Recht der Gemeinde ihre Prediger selbst zu wählen, haben sie mit den Congregationalisten gemein, unterscheiden sich aber darin von ihnen, daß die Gemeinde jeder einzelnen Kirche nicht zugleich die einzige und oberste Behörde derselben ist, und daß alle Kirchengewalt in den Händen der Kirchenbeamten liegt. Die Lutheraner bilden in den V. St. drei verschiedene Kirchen. Die eine hat von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nur die Augsburgerische Confession und die beiden Catechismen Luthers und hält die Lehren Luthers nur in so weit für wahr, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Die Zweite, als die Parthei der Altlutheraner, sieht die Reformation Luthers für abgeschlossen an und setzt alle symbolischen Bücher über die Bibel. Die Dritte steht in ihrem Glaubensbekenntnisse zwischen den beiden ersten lutherischen Kirchen mitten inne; sie lebt mit den Reformirten auf vertrautem Fuße. Die Methodisten, bei welchen öffentliche Bußübungen Hauptkennzeichen der Religiosität sind, versetzen ihre Prediger alle zwei Jahre in eine andere Gemeinde. Der Geist, der bei ihren religiösen Versammlungen herrscht, giebt sich am Besten in ihren Gebetbüchern kund; dort heißt es oft: O gesegneter Jesus, ich komme zu dir hungrig und arm, elend und erbärmlich, blind und nackt, ein schuldiger, verdammter Uebelthäter &c. Die katholische Kirche hat ihren Zuwachs in neuerer Zeit vorzüglich durch die vielen eingewanderten Irländer erhalten, wird aber von den übrigen Kirchen nicht eben mit sehr günstigen Augen betrachtet. Man fürchtet ihr Ueberhandnehmen und kämpft sogar oft in politischen Tagesblättern dagegen.

Was die Bauarten der zahlreichen Kirchen betrifft, so sind sie meist klein. Von dem erhabenen Baustyle der europäischen Gotteshäuser finden sich wenig Spuren; sie sind mehr Haus- als Tempelartig. Oft aus Holz und Backsteinen erbaut ist ihre Einrichtung einfach, aber gemüthlich und bequem. Sie enthalten oft zwei Stockwerke. Der Hauptaal ist oben, in vielen kleinen Gemeinde ohne Orgel, mit höchst einfachem Altare. Zu beiden Seiten des Mittelganges sind die Kirchenstühle, in denen Männern und Frauen neben einander sitzen. Die Gesangbücher, Bibeln und andere Andachtschriften bleiben in der Kirche liegen. Im Winter wird geheizt. Zu ebener Erde ist ein kleiner Beetsaal mit hölzernen Bänken und ohne Chor; dieser wird zu den Betstunden benutzt. In diesen Räumen versammelt man sich an jedem Sonntage dreimal, zur Vormittagspredigt, Nachmittagspredigt und zu den Abendbetstunden. Man hört da häufig drei Predigten und vier bis sechs Gebete, welche letzteren theils von den Geistlichen theils von Gemeindegliedern gesprochen werden. Das Kirchengehen ist des Amerikaners Spaziergang, die Abendbetstunde sein geselliges Vergnügen. Die Straßen sind wie ausgestorben. Auf der Straße spielende Kinder werden von der Polizei entfernt. Zu Hause angekommen liest man in der Bibel oder in andern Erbauungsschriften, auch Familiengespräche haben am Sabbathe einen feierlichen Character. Am strengsten gehts in Neu-England her. Da sind alle Läden geschlossen; Reisen, Bälle, Concerte, Theater untersagt. In den Städten des Ostens giebt es eine Menge aus deutschen Städten eingewandeter Freidenker, die nicht nur allen Kirchen fern bleiben, sondern auch gegen die Sabbathfeier

in geharnischten Reden zu Felde ziehen. Doch der Amerikaner läßt sich dadurch nicht im Geringsten führen. Bei solcher Sonntagsfeier erscheint es dem europäischen Christen auffallend, daß mit Ausnahme der katholischen, lutherischen und bischöflichen Kirchen keine christlichen Hauptfeste in den vereinigten Staaten gefeiert werden. Der Weihnachtstag wird nur in der Familie durch Geschenke gefeiert, auch wird hier und da ein Christbaum angezündet. Nur drei Feiertage haben die Amerikaner, einen weltlichen, den vierten Juli, als den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776), einen kirchlichen, den Bußtag (gewöhnlich im Februar, manchmal auch noch einen bei außerordentlichen Gelegenheiten), und einen halb weltlichen halb kirchlichen, das Erntedankfest im Herbst. Die Feier der beiden letztern Tage wird von dem Gouverneur jedes Staates bestimmt und in den Zeitungen bekannt gemacht. Der Danktag versammelt gewöhnlich alle zerstreuten Familienglieder zu heiterer Zusammenkunft. Auch in dem Wochentagsleben macht sich der religiöse Charakter der Amerikaner bemerkbar. In vielen Familien werden noch Morgen- und Abendandachten gehalten, wobei die Bibel häufig gebraucht wird. Auch die übrigen Schriften haben eine stark religiöse Färbung, weshalb auch „Dunkel Toms Hütte“ sehr beliebt geworden ist. Diese Religiosität zeigt sich auch im öffentlichen Leben, so daß jede Landtagsitzung durch einen besonders dazu angestellten Prediger (Landtagskapellan) mit einem Gebete eröffnet wird. Das Sektentwesen der Vereinigten Staaten hat allerdings manchen Streit und Zwist hervorgebracht, Geldmittel unnütz versplittert, welche vereinigt Großes wirken könnten, aber es hat auch die warme Liebe zur Religion erhalten und es möglich gemacht, daß Jeder nach seiner Ueberzeugung seinen religiösen Gefühlen leben kann. Uebrigens wird jetzt von Vielen eine größere Einigung empfohlen und angestrebt.

(Aus D. Wimmers Kirche und Schule in Nordamerika.)

Geschichtliche Bemerkungen über Rettungshäuser für verwahrloste arme Kinder.

Bereits vor mehreren Monaten wurde in diesen Blättern über die Nothwendigkeit zu errichtender Rettungshäuser für verwahrloste arme Kinder, unter besonderer Berücksichtigung des über diesen Gegenstand unlängst veröffentlichten Schriftchens des Herrn Kirchen- und Schulraths Dr. Gottl. Ferd. Döhner in Zwicau gesprochen.

Es mag nicht uninteressant sein, zu erfahren, auf welche Art und Weise sich die freie Liebe der verbrecherischen oder sittlich verwahrlosten Jugend bisher in anderen Ländern angenommen hat. Im Allgemeinen sei zuvörderst noch bemerkt, daß diese Art und Weise eine dreifache ist. Entweder zeigt sich dieselbe, an die schon bestehenden Strafanstalten sich anschließend, durch Bildung von Vereinen zum Schutz und zur Unterbringung der aus dieser nach überstandener Strafzeit entlassenen Kinder, oder, ohne sich an Staatsanstalten hierbei anzuschließen, durch Stiftung eigener Herbergen für die verwahrlosten Kinder in zu diesem Zwecke eingerichteten Häusern und Wohnungen, oder endlich durch deren Vertheilung in christliche, der Erziehung kundige Hausstände.

nur
wahr
in W
hen
artige
hen
insbes
ebenfo
für die
stadt
dort
zur
nem
daß e
beider
zwei
chern
Gerich
sie zu
geführt
Die
16 de
ter v
werde
werken
Eine
find
linge
neten
besteh
zehn
liche
linge
Nach
den 2
ren
denno
müsse
ten j
lamer
von
durch
rufen
mand
chen.
funde
und
terric
der
gend
tüchti
dung

England war das erste Land, welches eigentliche, nur für die Sorge für die Erziehung und Besserung verwahrloster Kinder bestimmte Anstalten in das Leben rief und in Wirksamkeit setzte; während Italien, das Land, in welchem mehr als in jedem anderen der Wohlthätigkeitsinn großartige Anstalten gegründet hat, schon im Mittelalter in manchen Städten auch die Sorge für die Erziehung armer Kinder, insbesondere auch für Kinder von Verbrechern berücksichtigte.

Der älteste freie Verein für jugendliche Verbrecher entstand ebenso wie der erste vom Staate errichtete Aufbewahrungsort für dieselben dort, wo das Uebel am größten war, in der Weltstadt London. Es war im September des Jahres 1788, daß dort durch Robert Young's Bemühungen ein solcher Verein zur Verhütung des Verbrechens zusammentrat. Schon in seinem ersten 1789 erschienenen Berichte konnte derselbe melden, daß er vier kleine Häuser, eins nach dem anderen, mit Kindern beiderlei Geschlechts besetzt habe. Die Gesellschaft besteht aus zwei Abtheilungen, eine für die dürftigen Kinder von Verbrechern, die andere für jugendliche Verbrecher selbst, welche die Gerichte der Anstalt empfehlen. Wenn die letzteren, nachdem sie zwei Jahre in der zweiten Anstalt zugebracht, sich gut aufgeführt haben, so können sie in die erste Abtheilung übertreten. Die Anstalt enthielt im Jahre 1837 120 Knaben, von denen 16 der zweiten Abtheilung angehörten. Sie treten ein im Alter von 9—12 Jahren und bleiben darin bis zum 21. Jahre, werden gehörig unterrichtet, insbesondere auch in nützlichen Handwerken unterwiesen, durch die sie ihr Brot sich verdienen können. Eine ähnliche Anstalt besteht für junge Mädchen.

Die nach der Jahresfolge zunächst kommenden Anstalten sind die 1806 in London, eigentlich mehr für entlassene Sträflinge, als für verwahrloste Kinder, von einem Vereine eröffneten Zufluchtshäuser, welche für beide Geschlechter besonders bestehen. Diese beiden, meist junge Leute von zwölf bis neunzehn Jahren aufnehmenden Rettungshäuser enthalten das männliche gewöhnlich 80 bis 90 und das weibliche 60 bis 70 Zöglinge, welche dort in der Regel anderthalb Jahre bleiben. Nach der Angabe eines zuverlässigen Berichterstatters hatten in den 28, seit Eröffnung dieser Häuser bis 1834 verflossenen Jahren dieselben 4300 jugendliche Missethäter aufgenommen und dennoch jährlich 300 aus Mangel an Mitteln zurückweisen müssen. Von den 5000 Pfund Sterling, welche beide Anstalten jährlich gebrauchen, bewilligte wenigstens früher das Parlament 3000 aus öffentlichen Geldern.

Zwei sehr wohlthätig wirkende Rettungsanstalten sind die, von der Gesellschaft der Kinderfreunde, hauptsächlich durch die Bemühungen des Capitain Brenton in's Leben gerufenen Anstalt enbei London, die in Hockney Wick für Knaben, manchmal bis 150 an der Zahl und die in Chiswick für Mädchen. Die theilweise obdachlos auf Londons Straßen aufgefundenen Kinder werden, nachdem sie aufgenommen, unterrichtet und beschäftigt, die Knaben täglich mit dreistündigem Schulunterricht und mit sechsstündiger Feldarbeit. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist, verwahrloste Kinder auf den Weg zur Jugend zu führen und eine zweckmäßige freiere Auswanderung tüchtiger Arbeiter vorzubereiten. Deshalb werden nach Vollendung der vorangegebenen Läuterungszeit die zwischen 10 und

14 Jahr alt aufgenommenen Kinder nach Canada und dem Vorgebirge der guten Hoffnung geschickt. Von 681 Knaben und 126 Mädchen (die von 1830 bis 1834 in der Anstalt waren) wurden 428 Kinder in den Colonien untergebracht, 121 wieder von ihren Aeltern, Verwandten oder Freunden zurückgenommen. Von 174 auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung Untergebrachten wurde nur ein Einziger wegen Vergehen vor Gericht gestellt.

In einem weiteren Umfange als in England bestehen Rettungshäuser in Nordamerika. Von den drei ältesten dortigen Rettungshäusern, in Newyork, in Philadelphia und Boston wird gerügt, daß dieselben durch ihre zu weit getriebene, Hunderte von Kindern beiderlei Geschlechts begreifende Ausdehnung genöthigt wurden, die durchaus in einer Hand zusammenzuhaltende Leitung des Ganzen zu spalten und dem verwaltenden Vorsteher das Lehramt zu entziehen. Anstatt ihre Pfliegbesohlen zu einem niemals gekannten oder früh verlernten Familienleben zu erziehen, sperren diese drei Rettungshäuser dieselben bei nächtlicher Weile gleich Gefangenen in Einzelzellen ein, und dennoch hat diese bei Kindern nur allzu oft zu Lasten führende Einrichtung nicht hindern können, daß in dem Rettungshause zu Newyork ein Knabe Nachts mit hölzernem Nachschlüssel sich und zwei Andere aus den Schlafzellen befreit und das Gebäude in Brand gesteckt hat.

In dem Rettungshause von Newyork, welches im Jahre 1825 theils durch wohlthätige Privatpersonen gegründet ist, theils durch Unterstützung von Seiten des Staats erhalten wird, befanden sich von 1825 an bis zum Jahr 1835 1480 Kinder (1120 Knaben und 360 Mädchen). Die Beschäftigungen der Knaben bestehen in Strohflechten, Korb- und Peitschenmacherei, Schustern und Schneidern, wofür im Jahre 1834 baare 4123 Dollars 13 Cents (6000 Thlr. Preuß. Cour.) eingegangen sind.

Eine ähnliche Rettungsanstalt wurde 1826, im Monat März — in Philadelphia, im Staate Pennsylvanien errichtet, welcher bald die Rechte einer Körperschaft verliehen wurden. Die Beschäftigungen der Kinder sind fast dieselben, wie in Newyork, mit Hinzutritt von Buchbinderei und Anfertigung von Schirmgestellen. Bis zum 1. Januar 1838 waren 1033 Kinder (749 Knaben und 284 Mädchen) im Hause aufgenommen worden.

In Boston endlich wurde im August 1826 ein Rettungshaus für die dortigen, jugendlichen Verbrecher errichtet. Im Jahre 1838 waren 111 Kinder (darunter 26 Mädchen in der Anstalt.

Wenden wir schließlich unseren Blick auf Deutschland. Auch hier blieb man nicht unthätig. Hier entstand, durch den Grafen von der Neck, 1819 die Anstalt für kleinere verwahrloste Kinder in Overdyk und 1823 die für größere in Düsseldorf, 1820 eine dergleichen durch Hoyer in Wschersleben, die fünf Jahre später nach Quedlinburg verlegt wurde, und 1825 die in Memel, endlich das größtentheils noch vor der Stadt Frankfurt an der Oder erhaltene Gursch'sche Gestift daselbst mit 100 Kindern und die Berliner Knabenanstalt. Dieses treffliche Erziehungshaus hat in den ersten zwölf Jahren seines Bestehens, vom 1. Mai 1825 bis 1. Mai 1837, 219 Zöglinge ent-

lassen. Eine andere durch Beiträge von Privatpersonen im Jahre 1837 in Durlach im Großherzogthum Baden gegründete Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder wirkt sehr erfolgreich. Der Zweck des Vereins ist, für Besserung und Erziehung sittlich verwahrloster Kinder zu sorgen, deren Vergehen nicht bloß in Leichtfinn und jugendlicher Unbesonnenheit, sondern in bösen Neigungen ihren Grund zu haben scheinen, an denen auch Aeltern und Vormünder Besserung vergeblich versucht haben oder bei denen zu befürchten ist, daß die Aeltern sie nicht vom Bösen abhalten werden. Im Jahre 1839 waren 26 Kinder aufgenommen.

Die bedeutendste deutsche Rettungsanstalt ist die in Horn bei Hamburg gegründete, welche unter dem Namen des Rauhen Hauses (der vormalige beibehaltene Name des ältesten Gebäudes dieser Hamburgischen Anstalt) allgemein bekannt ist. Sie trat durch die Beiträge wohlgesinnter und verständiger Privatpersonen in das Leben gerufen 1833 in Wirksamkeit. Im ersten Jahre waren 14 Knaben in der Anstalt (davon die meisten gänzlich verwahrlost, und unter ihnen insbesondere Einer, der schon im 13. Lebensjahre zu 92 Diebstählen sich bekannte); im zweiten Jahre stieg die Zahl der Aufgenommenen auf 55; im Jahre 1837 waren 78 darin, worunter 14 Mädchen. Die Zöglinge sind in Familien getheilt; 12 Kinder bilden einen unter passender Aufsicht zusammenwohnenden Kreis. Der Vorstand dieser Anstalt, welcher diese Verfallung der Zöglinge in einzelne Familien zuerst auffaßte und durchführte, ist Herr Candidat Wichern. Derselbe ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Verfunkenheit der jugendlichen Verbrecher größtentheils in dem zerstörten Familienleben der Aeltern wurzelt, wie denn dies die Erfahrung fast immer bestätigt. Mehrentheils aus verbotenen Verbindungen entsprossen, das Beispiel eines dem Trunk ergebenen Vaters, einer lüderlichen oder diebischen Mutter und die aus diesen Verhältnissen entstehenden Zwiste vor Augen habend, zur Schule nur angehalten, weil es zu Hause lästig wird, und ihr entzogen, sobald man es irgend anderweitig nutzbar machen kann — wie soll da das unglückliche Kind auch nur ahnen lernen, was ein Vaterhaus ist und was Mutterliebe? Eine öffentliche Anstalt, im gewöhnlichen Verstande füllt die Liebe im inneren Kindesleben nicht aus und im Rauhen Hause sucht man hier auszuhelfen, soviel und soweit möglich.

Außer den bisher angeführten Anstalten könnten noch viele andere namhaft gemacht werden. Dies kann jedoch selbstverständlich nicht Gegenstand einer weitläufigeren Erörterung gegenwärtig sein; vielmehr genügt obige historische Bemerkungen, zu zeigen wie allgemein es einleuchtet, daß die Unterdrückung des Bösen und die Verhütung des Schadens im jugendlichen Alter beginnen müsse, sowie das öffentliche Augenmerk und die öffentliche Wohlthätigkeit auf diese, unserer neuen Zeit zur Ehre gereichenden Einrichtungen nochmals hinzulenken.

Die Riesenmöhre betreffend.

In Nr. 250 d. Bl. theilte ich die Resultate über den Anbau der Riesenmöhre in Bräunsdorf mit und versprach weitere Mittheilung über Saamenbezug zu machen.

Da der Anbau derselben bei hiesiger Wirthschaft in größerer Ausdehnung fortgesetzt werden wird, selbst erbaute Saamen aber noch nicht abgegeben werden kann, so habe ich eine größere Parthie Saamen aus sicherster Quelle bezogen, und bin bereit, hiervon abzulassen.

Ueber die Qualität dieser Möhre und den Anbau derselben bemerke ich, meine erste Mittheilung ergänzend, noch Folgendes:

Die Riesenmöhre verlangt zu ihrem Gedeihen und zu einem hohen Ertrage einen tiefgründigen, reichlich 1 Fuß tief gelockerten, gut gereinigten Boden. Wenn derselbe im Herbst tief gegraben, gespaltplügt oder wenigstens mit dem Untergrund lockerer bearbeitet worden und in vorzüglicher Kraft steht, so ist sie in Bezug auf dessen sonstige Beschaffenheit, Trockenheit derselben vorausgesetzt, nicht wählerisch. Der Standort nach Kohlgewächsen ist ihr am liebsten, da diese gewöhnlich stark gedüngt werden und den Acker in vorzüglicher Cultur zurücklassen. In diesem Falle bedarf es keiner neuen Düngung als höchstens bei geeigneter Witterung während der Vegetation ein Uebergießen mit Stalljauche.

Im Frühjahr, so zeitig als es das Abtrocknen des Bodens zuläßt, ist das abermalige Graben oder Tiefpflügen und Klarmachen des Ackers, sei es nun im Kleinen mit Gabel und Rechen, oder im Großen mit Egge und Ackerschleife, nöthig. Nachdem dies geschehen, zieht man mit einer Hacke, auf dem Felde mit einem mehrzinkigen Marquer, 12—14 Zoll von einander entfernte, 1½—2" tiefe Rinnen, in welche der Saamen dünn mit der Hand eingestreut wird. Das Zudecken des Saamens geschieht am besten mit dem umgekehrten Rechenballen so lange man nicht im Besitz einer besonderen Drillmaschine ist.

Sind die Pflanzen 2—3" lang, dann müssen sie verdünnt und dabei die Reihen von Unkraut befreit werden. Man läßt immer in 3—5 Zoll Entfernung eine der kräftigsten Pflanzen stehen. Das weitere Verpflanzen der Herausgezogenen kann ich nicht empfehlen. Hiernach werden die Reihen mit der Handhacke angehäufelt, welche Arbeit nebst dem Jäten ein- oder zweimal zu wiederholen ist, je nachdem die Festigkeit des Bodens und die Verkrautung es nöthig macht. Im Ganzen wird das Jäten der Möhren bei breitwürfiger Saat mehr Handarbeit erforderlich machen, als das Behacken und Jäten der Reihensaaten, weil hier die Hacke das zeitraubende Jäten wesentlich erleichtert.

Im October, wenn das Kraut anfängt zu gelben, schreitet man zur Erndte und es geschieht das Ausnehmen der Möhren am besten durch Ausziehen derselben am Kraut, welches über eine Elle hoch wird, und mit gleichzeitigen Nachhelfen im Herausheben mittels Düngergabel oder Spaten.

Die hiesige diesjährige Erndte betrug pr. Acker 327 Dr. Scheffel. Die größten Stücke wogen ziemlich 2 Pfund und waren über 1 Fuß lang.

Das Fleisch ist bei aller Größe der Möhren nicht holzig, sondern durch und durch zart, kocht sich leicht und im Geschmack steht sie der gewöhnlichen Möhre durchaus nicht nach. Dies läßt sich aber nur von dieser Möhrensorte sagen, und nicht von den sogenannten Pfundmöhren oder Altringhams, welchen man hier und da auch den Namen „Riesenmöhre“ beilegt und deren Saamen eigentlich mehr im Handel vorkommt, weil er billiger

ist. Di
trag w
stens n
eignet.
empfehl
enthält.

W
borgeric
halten
eine so
ersten
D
oder be
5½ M
B

Q
Fabrik
merston
anderzu
nachden
rung d
rung d
die gese
lichen
Bittstell
tern Gr
er, „d
Markte
den and
leitender
hältnt
Die Pr
Lebensb
Vorrat
ab. M
ihre M
ließen
Arbeit
beide
ein sold
könnte,
einstellu
gegen e
Princip
diese G

hbrigen
und Hy

ist. Diese Möhrensorten habe ich auch angebaut, allein ihr Ertrag war nicht lohnend, ihr Fleisch grob und holzig, daher höchstens nur als Viehfutter, zur Verpeisung jedoch gar nicht geeignet. Aber auch als Viehfutter erscheint die ächte Riesenmöhre empfehlenswerther, weil sie weniger Faserstoff als jene Sorten enthält.

Wer den Acker im Herbst auf oben bezeichnete Art nicht vorgerichtet hat, braucht sich deshalb von dem Anbau nicht abhalten zu lassen. Jene Bestellung ist zwar die vollkommenste, eine sorgfältige Bearbeitung im Frühling reicht indessen für den ersten Versuch auch aus.

Das Paquet Saamen zu 1 Meße Land kostet hier 5 Ngr. oder bei Herrn Kaufmann Ulbricht in Freiberg versiegelt — 5 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Bräunsdorf im December 1853.

Stecher.

Tagesgeschichte.

London, 27. Dec. Die Arbeiter in Preston, die mit den Fabrikherren zerfallen sind, haben ein Memoriale an Lord Palmerston gerichtet, um der Regierung ihre Beschwerden auseinanderzusetzen. Darauf hat der Lord jetzt geantwortet, und nachdem er sich in der Einleitung entschuldigt, nichts zur Besserung der beklagten Uebelstände thun zu können, weil der Regierung die Mittel zum Einschreiten fehlen; nachdem er ferner die gefegliche Haltung der Arbeiter während ihres sechswöchentlichen Strike lobend anerkennt, „will er sich bloß erlauben, den Bittstellern, in allerfreundlichster Weise, einige Punkte zur weiteren Erwägung“ vorzulegen. „Sie müssen wohl wissen“, schreibt er, „daß Arbeit eine Waare ist, daß ihr Geldwerth auf dem Markte durch dieselben Principien wie der Geldwerth einer jeden andern Waare bestimmt werden muß, und daß unter diesen leitenden Principien die Erzeugungskosten und das Wechselverhältniß zwischen Bedarf und Vorrath den ersten Platz einnehmen. Die Productionskosten bei der Arbeit bestehen im Preise der Lebensbedürfnisse, und das Verhältniß zwischen Nachfrage und Vorrath hängt sehr von den periodischen Geschäftsfluctuationen ab. Nun wäre es sehr wünschenswerth, daß die Arbeiter und ihre Meister diese allgemeine Ursache still und allmählig wirken ließen, um von Zeit zu Zeit den entsprechenden Geldwerth der Arbeit zu modificiren, und es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn beide Theile nachgiebig, beide Theile einander gewogen sind, ein solches Einverständnis im Allgemeinen zu Stande kommen könnte, ohne daß man zu so schädlichen Mitteln, wie Arbeitseinstellungen, seine Zuflucht nehmen müßte. Es ließe sich dagegen einwenden, daß in Zeiten, wo nach den oben erwähnten Principien eine Lohnerhöhung gerecht wäre, der Zeitpunkt für diese Erhöhung zu lange hinausgeschoben, der Arbeiter somit

unbilligen Entbehrungen ausgesetzt werden dürfte, wenn eine Feststellung des Arbeitslohnes einzig und allein vom guten Willen der Betheiligten abhängig wäre. Aber ist es dagegen nicht erlaubt, an die Resultate der jüngsten Ereignisse zu erinnern, um Ihnen zu beweisen, daß die eben angeführten Uebelstände hinter denen, die aus weitverbreiteten und allgemeinen Arbeitseinstellungen entstehen, zurückbleiben. Letztere haben große Uebel im Gefolge. Durch die Strikes werden dem Arbeiter sein Lohn entzogen und mittelbar die Mittel zum Leben. Auf der andern Seite wird durch sie die Production gehemmt, und wenn es sich nicht gerade so trifft, daß der Markt überfüllt ist, werden ausländische Producenten durch diese Strikes in die Lage versetzt, gegen uns einen Vortheil zu erzielen, aus dem wir sie später vielleicht nur schwer verdrängen können. Und sollten Strikes zu häufig vorkommen, zu lange anhalten, dann dürfte ein Theil des Capitals, das jetzt dazu verwendet wird, dem heimischen Arbeiter Beschäftigung zu geben, zum Nachtheile der brittischen Industrie ins Ausland wandern. Daß dies keine grundlose Voraussetzung ist, beweist Ihnen der Umstand, daß es schon englische Fabriketablissemens in Belgien, Frankreich und Mexico giebt. Dieser Umstand giebt Anregung zum Nachdenken über die von Ihnen ausgesprochene Ansicht, daß die blühenden Verhältnisse unsers Ausfuhrhandels an und für sich ein Beweis für die Billigkeit einer Lohnerhöhung seien. Ich habe nicht die Anmaßung, über die Richtigkeit dieser Behauptung im vorgelegten Einzelfalle aburtheilen zu wollen; ich wünsche jedoch die Bemerkung auszusprechen, daß unsere Kraft, auswärtige Märkte mit Fabrikaten zu versehen, von der Wohlfeilheit dieser Fabrikate abhängig ist, daß ihr Preis hauptsächlich von den Erzeugungskosten abhängt und daß die Arbeitslöhne einen großen Theil der letztern ausmachen. . . . Indem ich Ihnen diese meine Ansichten mittheile, will ich den Arbeitern, ohne über einzelne Fälle ein Urtheil abzugeben, ans Herz legen, sich einer Gemüthsstimmung zu entschlagen, die leicht aus Uneinigkeiten entsteht, und sich zu bemühen, womöglich ein Uebereinkommen mit ihren Arbeitgebern zu treffen.“

— Der londoner Correspondent der Indépendance belge schreibt über die Gründe des Austritts Lord Palmerston's aus dem Ministerium: „Lord Palmerston hat seine Entlassung genommen, weil er die auswärtige Politik des Cabinets misbilligte; ich wiederhole es mit Gewißheit: seine Opposition gegen die Reformbill war nur der Vorwand, seine Einwendungen bezogen sich nicht auf die Reformbill an sich und deren Einzelheiten; er kämpfte vor allen Dingen dagegen, daß man den Brand der innern Zwietracht in dem Augenblicke der gegenwärtigen Krisis auf das Land schleuderte in der nur zu durchscheinenden Absicht, die öffentliche Aufmerksamkeit von den schweren Pflichten abzulenken, welche die Haltung Rußlands dem Lande auferlegt.“

Zwangsversteigerung.

Nachdem wir zu Versteigerung des zum überschuldeten Vermögen des Schönfärbers Friedrich Wilhelm Schäfer hier gehörigen, auf der Nonnengasse allhier unter Nr. 193 des Brandcatasters Abtheilung A. gelegenen, auf Folium 150 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg eingetragenen

Hausgrundstücks,

welches zum Betrieb der Färberei eingerichtet ist, zu welchem der Garten Nr. 183b des Flurbuchs Abtheilg. A. und das Flurstück Nr. 862 des Flurbuchs Abtheilg. B. gehören, und welches ohne Berücksichtigung der Oblasten gerichtlich auf 3034 Thaler 12 Gr. — Pf. gewürdert worden ist,

Den 11. Januar 1854

terminlich anberaumt haben, so werden Erstehungslustige andurch vorgeladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß, nachdem die Rathhausuhr die 12. Stunde ausgeschlagen haben wird, besagtes Grundstück demjenigen, der nach dreimaligem öffentlichen Ausruf das höchste Gebot behält, gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme und unter den sonstigen gesetzlichen und im Rathhausaal hier nebst einer näheren Beschreibung des Grundstücks öffentlich aushängenden Bedingungen werde zugeschlagen werden.

Freiberg, am 4. November 1853.

Das Stadtgericht.
Sachse.

Rößler, Act.

Behufs der Erbaueinanderetzung sollen die den Nestler'schen Erben gehörigen, in hiesiger Stadtfur gelegenen Feldgrundstücke,

nämlich

1.

das vor dem Donatsthore und links von der Dresdner Straße gelegene, aus den Parzellen Nr. 2062a, 2063 und 2064 des Flurbuchs, Abtheilung B. bestehende und auf Fol. 115 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Amts-, In- und Vorstadt Freiberg eingetragene sogenannte

Schellenbergische Feld,

welches

6 Acker 211 Quadratruthen Areal

enthält, mit zusammen 125,18 Steuereinheiten belegt und ohne Rücksicht auf die Oblasten 2681 Thlr. 25 Ngr. — Pf.

taxirt worden ist, ingleichen

2.

das oberhalb der mittlen Rathsmühle gelegene sogenannte

Wagner'sche Feld,

Fol. 139 des angezogenen Grund- und Hypothekenbuchs, welches die Parzellen Nr. 2128, 2129 und 2130 des Flurbuchs, Abtheilung B. umfaßt,

6 Acker 207 Quadratruthen Areal

enthält, mit 104,99 Steuereinheiten belegt und ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2007 Thlr. 18 Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, freiwilligerweise subhastirt werden.

Als Termin hierzu ist nun

der 11. Januar 1854

anberaumt worden und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Kreisamtstabelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, und bei der Mittags 12 Uhr — wobei man sich nach der hiesigen Domuhr richten wird — beginnenden Licitation des Zuschlages an den Meistbietenden und nach Befinden des Kaufabschlusses gewärtig zu sein.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur so viel bemerkt, daß sofort im Termine mindestens der zehnte Theil der Erstehungssumme baar zu erlegen, oder ausreichend sicher zu stellen ist.

Kreisamt Freiberg, den 14. October 1853.

Herold.

Edictalladung.

In einem von dem Auszügler Johann Gottlob Heyde und dessen Ehefrau Johanne Rosine Heyde geborne Schumann zu Mohorn unter dem 16. Juni 1845 errichteten, am 17. September 1845 resp. 4. April 1852 publicirten Testamentsnachtrag ist unter Anderem die Bestimmung getroffen worden, daß die bei dem Tode des von ihnen beiden zuletzt versterbenden noch un-
erhobenen für sie auf Küchenmeisters und Egers Gütern zu Mohorn haftenden Termingelder bestehend in beziehendlich 350 Thlr. — — — und in 581 Thlr. — — — je zur Hälfte auf ihre beiderseitigen nächsten sich dann noch am Leben befindenden Bluts-
verwandten nach Maßgabe des Intestaterbfolgegesetzes als Legate übergehen sollen.

Johann Gottlob Heyde ist am 7. September 1845 und Johanne Rosine verw. Heydin ist am 4. April 1852 zu Mohorn verstorben.

Was nun die in Folge dieses Testamentsnachtrags berechtigten nächsten Intestaterben Johann Rosinen Heyde anlangt, so sind dieselben bis jetzt nicht vollständig zu ermitteln gewesen.

Soviel sich aus den Kirchenbüchern hat ermitteln lassen ist

Johanne Rosine verehel. gewesene Heyde

eine Tochter

Johann Gottfried Schumanns, Hüfners in Mohorn,

und

welche
und

welche
sind für

welcher
welche

welche
welcher

welcher
einzige

geboren
Heyde i

sichtigen
werden
sind, hi

entwede
an den
Ansprüc
den gea
begründ

der In
der Erb
zu sein.

gers, m
gütung
wünsche
Expediti

Bein
vor den
Sonnab
an 5
Schirrh
gegen b

Zwe
zwei Ku
mit Zä
ein fetter
früher
kaufen.

Annen Rosinen geb. Borrman,
welche den 27. November 1754 sich verhehlicht haben und eine Enkelin
Christlan Schumanns, Hüfners in Mohorn,
und
Martha geborne Keller,

welche den 5. November 1716 getraut worden sind.

Aus letztgedachter Ehe,

Christian Schumanns und Marthe geb. Keller,

sind fünf Kinder entsprossen, als:

I. Christian Schumann, geb. den 16. August 1717,

welcher sich im Jahre 1741 als Begüterter in Kesselsdorf mit Marie Hauptmann aus Burgwitz verheirathet hat,

II. Anne Christiane Schumann, geb. den 11. December 1718,

welche sich den 31. October 1736 mit Gottlob Graf, Erbmüller in Grund, verheirathet hat;

III. Anne Marie Schumann, geb. den 26. August 1726,

welche sich den 8. Mai 1749 mit dem Hüfner Johann George Henker in Mohorn ehelich verbunden hat;

IV. Johann George Schumann, geb. den 7. Juli 1732,

welcher sich als Hüfner in Großschirma am 26. Juni 1753 mit Coe Rosine Münzner daselbst verheirathet hat;

V. Johann Gottfried Schumann, geb. den 7. Juli 1732,

welcher, wie bereits obenerwähnt, den 27. November 1754 sich mit Annen Rosinen Borrman in Mohorn verhehlicht und als einzige Tochter

Johanne Rosine Schumann,

geboren den 19. Februar 1765 und verhehlicht den 1. November 1792 mit dem Zweiundeinhalbhufengutsbesitzer Johann Gottlob Seyde in Mohorn hinterlassen hat.

Dagegen ist über die Verwandten der Mutter der Testirerin, Annen Rosinen geb. Borrman, welche ebenfalls zu berücksichtigen sein würden, etwas bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Um nun die berechtigten nächsten Intestaterben Johann Rosinen verehel. gewesenen Seyde geb. Schumann zu ermitteln, werden alle Diejenigen, welche an die obgedachten Legate Ansprüche zu haben vermeinen und solche geltend zu machen gesonnen sind, hiermit geladen

den 30. Mai 1854

entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Königlich Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an den obgedachten Vermingeldern gehörig anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für ausgeschlossen und ihrer Ansprüche, auch im Falle ihres Außenbleibens der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, ingleichen durch Beibringung der erforderlichen Legitimationen und Kirchenzeugnisse ihre Berechtigung zu begründen, mit dem bestellten Contradictor über deren Richtigkeit zu verfahren, innerhalb sechs Wochen zu beschließen,

den 20. Juli 1854

der Inrotulation der Acten und

den 3. August 1854

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei ihrem Außenbleiben in diesem Termine für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein. Auswärtige haben zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Königl. Sächs. Justizamt Grillsenburg zu Tharand, am 20. December 1853.

Richter.

Die geehrten hiesigen Abonnenten des Freiburger Anzeigers, welche denselben gegen geringe Vergütung in die Wohnung gesandt zu haben wünschen, wollen dies gefälligst in der Expedition dieses Blattes anzeigen.

Aufgepaßt!

Beim Herrn Schänkwirth Schramm vor dem Erbischen Thore sollen künftigen Sonnabend, den 7. Januar von 1 Uhr an 5 Klaster Scheitholz, verschiedenes Schirrhholz, sowie verschiedenes Brennholz gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Verkauf.

Zwei Rennschlitten, ein Kutschwagen, zwei Kutschgeschirre, ein Sattel, zwei Decken mit Zäumung, drei Schellenbänder und ein fettes Schwein sind in Löbnitz in der früher Scheunert'schen Wirthschaft zu verkaufen.

Allen geehrten Freibürgern zur Nachricht, daß die Schlittenbahn nach dem Stollnhause ausgezeichnet ist.

Sinige Handlungreisende.

Den Schreibunterricht

des Calligraphen

Julius Oscar Maull
betreffend.

Auf mehrseitiges Verlangen ertheile ich außer dem noch jetzt bestehenden festen Cursus gegen bedeutende Preisermäßigung

allgemeinen Schreibunterricht

sowohl für erwachsene Personen als auch Kinder.

Recht zahlreicher Theilnahme sieht daher entgegen

Der Obige.

Wohnung: obere Stollngasse bei
Hrn. Tapezirer Wiedrich, 2. Etage.

Verkauf.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Nr. 597, Erbischestraße.

Wollne Stuben- und Pferddecke empfiehlt

Ernst Selbig,
Gemüsehändler in Brand.

Frischgeschlachtetes Ruchfleisch, à Pfd. 2 Ngr. 5 Pf., desgleichen Ochsenfleisch, sehr fett, à Pfd. 3 Ngr., ist von heute an zu haben bei

Karl Klemm, Kesselgasse.

Logisgesuch.

Ein geräumiges Parterrelogis in einer vortheilhaften Lage der Stadt wird für einen annehmbaren Zins zu ermiethen gesucht. Näheres erfährt man durch die Expedition dieses Blattes.

Allgemeiner Kranken-Unterstützungs-Verein der Stadt Freiberg.

Freibergs Bewohnern, den Meistern wie den Gesellen, den Berg- und Hüttenleuten, allen Männern jeden Standes und Berufes, Frauen und Jungfrauen, Dienstboten, Allen steht der Beitritt zum Vereine frei.

Anmeldungen nimmt, täglich bis früh 8 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, entgegen Herr Dr. med. Göpel, Untermarkt 498, 1 Treppe.

Die Vereinsmitglieder erhalten von den hiesigen Apotheken die Medicamente zu bedeutend ermäßigten Taxen.

Gedruckte Statuten werden an Jedermann unentgeltlich verabreicht in der Gerlach'schen Buchdruckerei.

Freiberg, den 2. Januar 1854.

Der Vereinsvorstand.

Dr. Zimmer. Stadtcassirer Seifert. Buchdrucker Gerlach.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Rente für das Jahr 1853, bei unterzeichneter Agentur von heute an zahlbar, beträgt:

Bei der Jahresge- sellschaft	in der Klasse																	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.							
	Zhfr.	Sgr. Pf.	Zhfr.	Sgr. Pf.	Zhfr.	Sgr. Pf.	Zhfr.	Sgr. Pf.	Zhfr.	Sgr. Pf.	Zhfr.	Sgr. Pf.						
1839.	3	21	—	4	8	—	4	21	—	5	5	6	6	11	6	9	28	6
1840.	3	17	—	4	2	—	4	14	—	4	28	—	5	24	6	8	9	6
1841.	3	18	6	4	1	6	4	11	6	4	24	6	5	13	6	7	28	6
1842.	3	18	6	4	2	6	4	14	6	4	27	—	5	21	—	9	21	—
1843.	3	21	6	4	2	—	4	15	—	5	—	—	6	10	—	8	25	6
1844.	3	29	6	4	8	6	4	22	6	5	5	—	6	11	—	—	—	—
1845.	3	15	—	3	20	6	4	6	6	4	10	6	5	11	6	—	—	—
1846.	3	15	6	3	18	6	4	—	6	4	10	6	5	11	—	—	—	—
1847.	3	14	—	3	24	6	4	—	—	4	22	6	4	21	—	—	—	—
1848.	3	16	6	3	21	—	4	9	—	4	10	—	5	5	—	—	—	—
1849.	3	15	6	3	22	—	3	29	—	4	10	6	4	20	—	—	—	—
1850.	3	13	—	3	20	6	4	1	6	4	11	6	4	20	—	—	—	—
1851.	3	11	—	3	23	—	4	—	—	4	9	6	4	23	—	—	—	—
1852.	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

Für das Jahr 1853 beziehen bereits 2,380 Einlagen eine Rente über 6 pCt., und zwar:

289 vollst. Einl. d. J.-G.	1839 Kl. VI.	mit 9 Zhfr.	28 Sgr.	6 Pf.
186 = = = =	1842 = VI.	= 9 =	21 =	= =
98 = = = =	1843 = VI.	= 8 =	25 =	6 =
365 = = = =	1840 = VI.	= 8 =	9 =	6 =
283 = = = =	1841 = VI.	= 7 =	28 =	6 =
787 = = = =	1839 = V.	= 6 =	11 =	6 =
164 = = = =	1844 = V.	= 6 =	11 =	= =
208 = = = =	1843 = V.	= 6 =	10 =	= =
2,380.				

Die im Jahre 1853 wiederholt gestiegene Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt, die ich für neue Einlagen und Nachtragszahlungen zur fleißigsten Benutzung empfehle, wird der bald erscheinende neue Rechenschaftsbericht nachweisen.

Agentur Freiberg, am 2. Januar 1854.

A. W. Ulbricht.

Rauchwaaren-Einkauf.

Hasen, Füchse, Marder und Iltis kauft fortwährend zum höchsten Preis Kürschner **Klink**, Fabrikgasse.

Verantwortl. Herausgeber u. Redacteur C. J. Frotscher.

Gesuch.

Ein einzelner Herr kann mit auf Logis genommen werden: Aschmarkt Nr. 496, 1. Etage.

Freiberg.

Versammlung

des Schützenvereins zu Niederbobritsch, den 6. Januar 1854, Nachmittags 4 Uhr im gewöhnlichen Locale.

Der Vorstand.



Phönix.

Freitag, den 6. Januar,

Ball.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten für Gäste werden diesmal durch Herrn Conrector D. Döring ausgegeben.

Mittwoch den 4. Januar

II. Abonnement-Concert,

Anfang 7 Uhr.

D. Lehmann.

Ergebenste Einladung

zum Karpfenschmaus, Donnerstag, den 5. Januar, Abends 7 Uhr.

Weber in Kleinschirma.

Einladung.

Heute, Mittwoch, laden zu Bratwurff mit Sauerkraut und Schweinskeule mit Kartoffelböfen ergebenst ein
Gebr. **Schubert**.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege

**Selma Schulze,
August Steger.**

Grosshartmannsdorf und Brand, den 1. Januar 1854.

Todes-Anzeige.

Am 2. d. M. verschied sanft und ruhig nach kurzem Krankenlager unsre gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, verw. Johanne Christiane Bauermeister geb. Träger, nach kürzlich zurückgelegtem 83. Lebensjahre. Diese Anzeige widmen allen Verwandten und Bekannten und bitten um stille Theilnahme

die Hinterlassenen.

Freiberg, Zwickau und Leipzig.

Speiseanstalt.

Mittwoch, 4. Januar, Rindfl. mit Ragout.
Donnerstag, 5. Januar, Rindfl. mit Sirse.

Druck von J. G. Wolf.